

Antrag

der Abgeordneten Peter H. Carstensen (Nordstrand), Albert Deß, Helmut Heiderich, Peter Bleser, Gitta Connemann, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Dr. Peter Jahr, Julia Klöckner, Marlene Mortler, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Jochen Borchert, Cajus Caesar, Hubert Deittert, Thomas Dörflinger, Dr. Maria Flachsbarth, Gerda Hasselfeldt, Susanne Jaffke, Volker Kauder, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Max Straubinger, Volkmar Uwe Vogel und der Fraktion der CDU/CSU

Hürden für die Biotechnik abbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 1999 besteht in der EU ein De-facto-Moratorium für alle Neuzulassungen von gentechnisch veränderten Lebensmitteln. Sechs Mitgliedstaaten (Dänemark, Griechenland, Italien, Frankreich, Luxemburg und Österreich) hatten zuvor im EU-Umweltministerrat entschieden, in Zukunft keine Genehmigung mehr auszusprechen. Aufgrund der Stimmengewichtung im Rat bestand damit eine „blocking minority“, die eine Zulassung unmöglich macht.

Auslöser der Moratoriumsbestrebungen waren damals verschiedene Studien über die Sicherheit von GVO-Produkten (gentechnisch veränderte Organismen) der Grünen Gentechnik, die in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregten, in der Wissenschaft aber höchst umstritten blieben. Die EU-Umweltminister verständigten sich mehrheitlich darauf, die Zulassung von GVO erst dann wieder zu beginnen, wenn neue strengere Rechtsvorschriften angenommen sind. Insbesondere bei der Kennzeichnungspflicht, den Bestimmungen zur Rückverfolgbarkeit und den Haftungsregelungen sahen die Befürworter des Moratoriums noch politischen Handlungsbedarf, von dem die Wiederaufnahme des Zulassungsverfahrens abhängig zu machen sei.

Die Genehmigung zum Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen, die in der Verantwortlichkeit der EU-Mitgliedstaaten liegt, wurde in der Zwischenzeit durch die novellierte EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG neu geregelt. Im März 2003 haben die EU-Landwirtschaftsminister u. a. durch eine Einigung auf einen Schwellenwert, die Rahmenbedingungen für die Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit gentechnisch modifizierter Lebens- und Futtermittel festgelegt. Im Rahmen des Mitentscheidungsrechts wurde die gemeinsame Position der Agrarminister an das Europäische Parlament weitergeleitet, wo in Kürze die zweite Lesung stattfindet.

Wie es aus einer Mitteilung der Kommission an den EU-Ministerrat hervorgeht, soll die Gewährleistung der Haftungssicherheit bei Schäden, die durch die Anwendung der Grünen Gentechnik entstehen können, auf der nationalen Ebene geregelt werden. Die wissenschaftlichen Ausschüsse der Europäischen Kommission sind in den bisherigen Genehmigungsverfahren ohne Ausnahme zu der

Bewertung gelangt, dass es keinen Grund zu der Annahme gibt, dass das Inverkehrbringen der genehmigten gentechnisch veränderten Pflanzen eine Gefahr für Mensch oder Umwelt darstellt (vgl. Entscheidung der Kommission 98/294 EG vom 22. April 1998). Das Haftungsrisiko beschränkt sich daher auf wirtschaftliche Schäden, die etwa durch Auskreuzung gentechnisch veränderter Pflanzen entstehen können. Hierfür bietet das deutsche Zivilrecht bereits jetzt ausreichende Mittel, um die Haftung bei der Verwendung gentechnisch veränderter Pflanzen zu gewährleisten, wie von dem Bundesumweltminister (in vwd Nachrichten vom 26. März 2003) bestätigt wurde.

Die negativen Wirkungen des seit knapp 4 Jahren bestehenden De-facto-Moratoriums sind in Europa deutlich erkennbar, die Zulassungssituation von GVO in anderen Ländern der Welt und Europa zeigt dies deutlich. In 2003 wurden weltweit knapp 57 Mio. ha GVO angebaut, in Europa nur 15 000 ha. Diese Situation schafft Unsicherheit am Markt und nicht die eingeforderte Transparenz für den Verbraucher. Das Eintreten für unrealistische Regelungen schafft nicht nur Probleme für Unternehmen der Biotechnologie-Branche, sondern auch für die Politik und verunsichert vor allem den Verbraucher.

Die bisherigen Erfahrungen haben bestätigt, dass durch die bisher praktizierte schrittweise Vorgehensweise aus dem Labor in das Gewächshaus und danach in das Freiland höchstmögliche Sicherheit erreicht werden kann. Jeder Schritt ermöglicht eine erneute Prüfung und fördert die Sicherheit. Bei keinem der bisher über 38 000 weltweit durchgeführten Feldversuche konnten schädliche Auswirkungen für Mensch, Tier oder Biodiversität festgestellt werden. Die Zahl der Anträge für Freilandversuche in Deutschland ist im vergangenen Jahr, verglichen mit 1998, EU-weit um 80 % zurückgegangen. Dies bedeutet faktischen Stillstand in der Erforschung und Weiterentwicklung dieser Technologie.

Die Forschungsergebnisse der letzten Jahre haben bewiesen, dass es eine Vielzahl von interessanten, möglichen und sicheren Produktentwicklungen in der Sparte der Grünen Gentechnik gibt. Allerdings ist dafür eine stimmige nationale und europäische Politik notwendig.

Die ursprünglichen Bedenken und Argumente gegen die Zulassung gentechnisch veränderter Organismen sind mittlerweile ihrer Grundlage entzogen worden. Die Potentiale der Biotechnik können durch das verhängte Moratorium nicht umgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- sich für die unverzügliche Aufhebung des Moratoriums auf EU-Ebene einzusetzen;
- sich bei den bevorstehenden Diskussionen und Entscheidungen dafür einzusetzen, dass das Subsidiaritätsprinzip bei der Koexistenzregelung vom Anbau von gentechnisch veränderten und herkömmlichen Kulturpflanzen in der EU verwirklicht wird;
- dem Beispiel anderer Mitgliedstaaten zu folgen und die Zulassung gentechnisch veränderter Organismen in der Pflanzenzüchtung wieder aufzunehmen;
- die Schaffung von Rechtssicherheit und klarer politischer Unterstützung für Unternehmen der Biotechnik-Branche.

Berlin, den 8. April 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion